

Einblick ins Bezirksgericht: Wer urteilt?

Bezirksgericht Am 8. März stehen die Bezirksrichterwahlen an – doch wer sind diese Laienrichter und was unterscheidet sie von den bereits gewählten Bezirksgerichtspräsidenten? Der geschäftsführende Gerichtspräsident Daniel Aeschbach zeigt, wie gemeinsame Rechtsprechung funktioniert.

■ DEBORA HUGENTOBLER

Das Aargauer Justizsystem setzt auf ein Zusammenspiel von professionell ausgebildeten Juristen und sogenannten «Laienrichtern». Am Bezirksgericht sind es die Bezirksgerichtspräsidenten und die Bezirksrichter, die gemeinsam Recht sprechen – im Namen des Volkes und mit Beteiligung desselben. Denn: Eine Rechtsprechung soll nicht nur juristisch fundiert sein, sondern auch auf Lebenserfahrung, Praxisnähe und gesundem Menschenverstand beruhen. Die Einführung des Laienrichtertums sei Teil der Reaktion auf den Absolutismus, erklärt Daniel Aeschbach zu den historischen Hintergründen.

Präsident oder Richter: Unterschiede der Gewählten

Sowohl Bezirksgerichtspräsidenten als auch Bezirksrichter werden von den Stimmberchtigten des jeweiligen Bezirks separat gewählt. Die Amtsduer beträgt vier Jahre – eine Wiederwahl ist möglich. Für die beiden Funktionen gelten unterschiedliche Altersgrenzen: Bezirksgerichtspräsidenten scheiden mit Vollendung des 65. Altersjahres aus dem Amt, Bezirksrichter mit 70 Jahren. Die Bezirksgerichtspräsidenten sind für ein festgelegtes Arbeitspensum gewählt, das mehrere Aufgabenbereiche umfasst. Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Fallführung und begleiten ein Verfahren von der Einreichung bis zum erstinstanzlichen Urteil. Je nach gesetzlicher Zuständigkeit wirken sie als Einzelrichter oder als Vorsitzende eines Gesamtgerichtskollegiums. Bezirksrichter hingegen werden fallweise beigezogen – bei zivilrechtlichen Streitigkeiten ab einem



Daniel Aeschbach: Geschäftsführender Gerichtspräsident am Bezirksgericht Lenzburg Foto: zvg

Streitwert von 30 000 Franken sowie in Strafverfahren mit beantragten Freiheitsstrafen von über einem Jahr.

Unter den Bezirksgerichtspräsidenten übernimmt der geschäftsführende Gerichtspräsident eine leitende Rolle. Am Bezirksgericht Lenzburg ist dies Daniel Aeschbach. Neben seiner richterlichen Tätigkeit verantwortet er die Personalführung und administrative Abläufe, wobei er die Präsidiumskollegen eng einbezieht. Das Gericht vertritt er nach aussen gegenüber der Justizleitung und anderen Bezirksgerichten.

An einem Strang im Bezirksgericht

Während die administrativen Arbeiten vollständig vom fest angestellten Gerichtspersonal erledigt werden, konzentrieren sich die Bezirksrichter auf ihre richterliche Aufgabe: Sie sind an der gesamten Gerichtsverhandlung anwesend, verfolgen Befragungen und Plädoyers, nehmen an der Urteilsberatung teil und wirken an der Urteilseröffnung mit. Zur Vorbereitung studieren sie die Akten und können während der Verhandlung Fragen stellen. In der Urteilsberatung erläutern die juristisch ausgebildeten Richter die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie mögliche Ermessensspielräume. Im Zentrum steht zunächst die Feststellung des relevanten Sachverhalts, anschliessend folgt die Diskussion der rechtlichen Würdigung. Kommt keine Einigkeit zustande, wird abgestimmt:

Ratschläge für die Richterwahl

Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich von der Vielzahl der Wahlen überfordert fühlen, empfiehlt Daniel Aeschbach, sich über die Justiz zu informieren. Konkret befürwortet er den Besuch einer öffentlichen Gerichtsverhandlung, die jeweils rund eine Woche vor dem Termin im Internet publiziert wird. Für den Wahlgang am 8. März rät Aeschbach, Persönlichkeiten zu wählen, die teamfähig sind und Menschen sowie ihre Schicksale respektieren. Außerdem sei die neuzeitliche Entwicklung der «Feminisierung der Justiz» zu berücksichtigen: Gerade in Strafverfahren erscheine ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis sinnvoll. Für die zwei zu besetzenden Sitze kandidieren vier Personen: Josefina Grossenbacher (parteilos), Kathrin Häusermann (SVP), Cornelia Lindner (SP) und Ruedi Stutz (GLP).

Der Gerichtspräsident und die vier Bezirksrichter geben jeweils eine Stimme ab. Da Enthaltungen nicht zulässig sind, fällt mit fünf Stimmen stets ein Entscheid.

Die Zusammenarbeit zwischen Bezirksgerichtspräsidenten und Bezirksrichtern funktioniert gemäss Aeschbach sehr gut. Diskussionen untereinander verlaufen sachlich und respektvoll – getragen von Verantwortungsbewusstsein und der Bereitschaft, unterschiedliche Perspektiven einzubringen.

GLP Bezirk Lenzburg nominiert Ruedi Stutz als Bezirksrichter

Bezirksrichterwahlen Ruedi Stutz (Jahrgang 1965) ist im Kanton Aargau aufgewachsen und mit seiner Familie seit über 20 Jahren in Seengen wohnhaft. Er weist langjährige Berufserfahrung im Finanzsektor auf und baute in den letzten 15 Jahren als Geschäftsführer eine Schweizer Anlagestiftung auf. Heute ist er als Stiftungsrat tätig.

Nach einer kaufmännischen Lehre bildete er sich berufsbegleitend zum Betriebswirtschafter HF und anschliessend zum eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter und eidg. dipl. Pensionskassenleiter weiter. Nun möchte Ruedi Stutz seine Erfahrung in den Dienst der Allgemeinheit stellen und sich als Bezirksrichter engagieren. Die GLP Bezirk Lenzburg freut sich, mit Ruedi Stutz einen erfahrenen, fachlich und sozial kompetenten Kandidaten zur Wahl als Bezirksrichter vorzuschlagen. Mit seiner Wahl wird die Ausgewogenheit des Gerichts gestärkt: Neben seiner fachlichen Qualifikation spricht auch die Zusammensetzung des Gerichts für die Wahl von Ruedi Stutz. Das amtierende Gremium des Bezirksgerichts besteht nach den erfolgten Rücktritten aus je zwei Frauen und zwei Männern. Mit der Wahl von Ruedi Stutz und einer der drei



GlP-Kandidat Ruedi Stutz. Foto: zvg

kandidierenden Frauen wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis im sechs-köpfigen Gremium sichergestellt. Zudem sorgt seine Wahl für eine Vertretung des Seetals im Bezirksgericht. Heute stammen drei der vier amtierenden Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter aus Lenzburg, während das Seetal nicht vertreten ist. Für die Akzeptanz der Rechtsprechung im Bezirk ist es wichtig, dass auch das Seetal im Bezirksgericht vertreten ist. (pd)